

Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Attenkirchen für Veranstaltungen



Präambel

Aufgrund der Neubewertung der Corona-Lage durch die Bayerische Staatsregierung ist es der Gemeinde Attenkirchen möglich, die Schulturnhalle, den Theatersaal, den Bürgersaal und den Sitzungssaal in Attenkirchen unter Auflagen wieder für die Nutzung für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde Attenkirchen hat sich bei der Erstellung des Hygienekonzepts für diese Einrichtungen an den Vorgaben der Sechszehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) vom 01. April 2022 orientiert.

Allgemeine Regelungen

1. Allen Personen (Veranstalter und Teilnehmer) wird empfohlen, das Veranstaltungsgelände mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens medizinische Masken)** zu betreten und auch zu verlassen.
2. Der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen zwei Personen soll, wo immer möglich, eingehalten werden.
3. Bei Betreten und Verlassen der Räume sollen die Hände mittels des zur Verfügung gestellten **Händedesinfektionsmittels gereinigt werden**.
4. Es ist auf **ausreichende Belüftung** der Räume zu achten.
5. Die Gemeinde Attenkirchen behält sich vor, das Hygieneschutzkonzept bei Bedarf zu **ergänzen** oder zu **ändern**. Dieses Hygieneschutzkonzept wird im Veranstaltungsgelände **öffentlich ausgehängt**. Das Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Attenkirchen **ersetzt nicht** etwaige Hygieneschutzkonzepte der jeweiligen Veranstalter. Allen Veranstaltern, welche die gemeindlichen Räume buchen, wird empfohlen der Gemeinde Attenkirchen ein eigenes Hygienekonzept vorzulegen.

Attenkirchen, den 13.04.2022

Mathias Kern
Erster Bürgermeister